

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 05.09.2018

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Herrn Kokott

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf Vertretung für Frau Wasserrab

Herr Franz Kamhuber

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Paul Kokott

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO 16:20

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. Juli 2018

2. Vorberatung

2.1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 2.1.1. Erschließungsvereinbarung mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG bezüglich der Baugebiete Burghäuser Straße
- 2.1.2. Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Pflegezentrums auf der Napoleonshöhe Flst.-Nr. 724/19, Gemarkung Burghausen

2.2. Finanzangelegenheiten

- 2.2.1. Antrag der Burghäuser Tafel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines neuen Kühlfahrzeugs
- 2.2.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 4. bis 6. Juni 2018 - öffentlich
- 2.2.3. Erweiterung Hallenbad - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen
- 2.2.4. Anbau einer Ringerhalle an die bestehende Dreifachturnhalle im Sportpark Burghausen - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen

2.3. Personalangelegenheiten

- 2.3.1. Überblick über die Auszubildenden der Stadt Burghausen

2.4. Sonstiges

- 2.4.1. Vergabe Verkehrsgutachten
- 2.4.2. Sachstandsberichte a) Breitbandausbau b) ÖPNV c) E-Ladesäulen

Anfragen/Sonstiges

1. Ferienprogramm und Ferienbetreuung für Burghäuser Grundschulkinder
2. Burghäuser Wohnbau GmbH
3. Lärmbelästigung bei Konzerten

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO 16:20

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 10. Juli 2018

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Vorberatung

2.1. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1.1. Erschließungsvereinbarung mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG bezüglich der Baugebiete Burgkirchener Straße

Die Stadt Burghausen beabsichtigt in Kooperation mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft der Energie Südbayern GmbH) in den Baugebieten an der Burgkirchener Straße im Sinne einer zukunftssträchtigen Energieversorgung mit Modellcharakter die Installation von Erdgasbrennstoffzellen als „Wärmeerzeuger“ zu fördern. Hierzu soll mit der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG eine Erschließungsvereinbarung mit folgendem wesentlichen Inhalt abgeschlossen werden:

1. Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG verlegt in den beiden Baugebieten an der Burgkirchener Straße die für eine Erdgasversorgung erforderlichen Ortsnetzleitungen inkl. Stickleitungen und sieht Erdgasnetzanschlüsse für 98 im Eigentum der Stadt stehenden Parzellen vor.
2. Für jedes Gebäude mit eigener Hausnummer ist ein eigener Netzanschluss vorzusehen. Die Standardnetzanschlusskosten je Gebäude mit eigener Heizungsanlage betragen normalerweise 2.500,00 € netto, aufgrund des geplanten Aufbaus einer zukunftssträchtigen Energieversorgung mit Modellcharakter reduziert die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG diesen Grundpreis auf 1.750,00 € netto.
3. Die Stadt zahlt nach Fertigstellung der Ortsnetzleitung einschließlich Stickleitungen an die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG für die Grunderschließung der Baugebiete einen Anschlusskostenbeitrag von 171.500,00 € (98 x 1.750,00 €) zzgl. Mehrwertsteuer. Die Stadt wird diese Vorausleistung auf die Erwerber der Baugrundstücke umlegen, wobei die künftigen Grundstückserwerber nicht verpflichtet sind, an das bestehende Erdgasnetz anzuschließen.
4. Auf Anforderung des jeweiligen Bauherrn und nach entsprechender Beauftragung durch diese wird die Energienetze Südbayern GmbH & Co. KG die Netzanschlüsse für die einzelnen Parzellen errichten.
5. Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG wird im Sinne der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energieversorgung in den beiden Neubaugebieten die Anschlusskosten in Höhe von € 1.750,00 zzgl. MWST denjenigen Anschlussnehmern zurück erstatten, die als Wärmeerzeuger eine Erdgasbrennstoffzelle installieren.
6. Zusätzlich werden folgende Förderungen gewährt:
 - a) Die Energie Südbayern GmbH fördert die ersten 20 Brennstoffzellenanlagen, welche die Erdgaslieferung von der Energie Südbayern GmbH beziehen, mit je 750,00 € zzgl. MWST. Die Verrechnung erfolgt über eine Gutschrift auf die Gasrechnung.
 - b) Die Wärmeversorgung Burghausen GmbH (gemeinsame Gesellschaft der Stadt Burghausen und der Energie Südbayern GmbH) fördert die ersten 20 Brennstoffzellenanlagen mit je 250,00 € zzgl. MWST. Die Auszahlung erfolgt nach Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Weitere Informationen zur Brennstoffzelle: <https://www.viessmann.de/de/wohngebaeude/kraftwaerme-kopplung/mikro-kwk-brennstoffzelle/vitovalor.html>

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass nicht vorgesehen ist, einen Anschluss- und Benutzungszwang festzulegen. Jeder Hauseigentümer kann über einen Anschluss frei entscheiden.

Laut Herrn Stadtrat Englisch wird in den entsprechenden Publikationen zu diesem Thema die Brennstoffzellentechnik als Heizung der Zukunft gesehen. Mit dieser Technik kann zugleich Strom und Wärme erzeugt und so der Verbrauch reduziert und Energie gespart werden. Die für den jeweiligen Eigentümer relativ hohen Investitionskosten werden von der KfW-Bank mit einem Zuschuss gefördert.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass an diesem System schon lange geforscht und entwickelt wird. Die eingesetzten Brennstoffzellen sind technisch ausgereift. Von Vorteil ist, dass die Brennstoffzellen wenig Platz benötigen. Es könnten sogar ganze Wohnblöcke mit dieser Technologie geheizt werden.

Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass bereits diverse Energieanbieter (u. a. LichtBlick) zentrale Brennstoffzellen auf Erdgasbasis errichten und die angeschlossenen Häuser mit Nahwärme versorgen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kammhuber antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Stadt lediglich für die Eigentümer beim Anschlusskostenbeitrag in Vorleistung geht, die sich auch an diese Energieversorgung anschließen wollen. Die Entscheidung über den Anschluss liegt allein bei den Hauseigentümern.

Herr Erb soll zu dieser Thematik in der Stadtratssitzung berichten.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Pflegezentrums auf der Napoleonshöhe Flst.-Nr. 724/19, Gemarkung Burghausen

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die Stadt Eigentümer des ehem. Molkerei-Grundstücks (ca. 7.200 m²). Seitdem gab es immer wieder Überlegungen bzgl. der Bebauung des Grundstücks (u. a. Architektenwettbewerb für eine Wohnhausbebauung). Diese Planung wurde jedoch zurückgestellt, dass dieses hochwertige Grundstück mit einer geringen Anzahl von Wohnhäusern mit großen Grundstücksflächen bebaut wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ist auch nachwievor der Meinung dass auf diesem Juwel-Grundstück keine Einfamilienhäuser errichtet werden sollten. Es besteht aktuell die Überlegung, im Bereich der Seniorenbetreuung und -pflege die klassische Betreuung im Heilig Geist-Spital mit einer Einheit zu ergänzen, die über die klassische Altenpflege hinausgeht. Es besteht daher die Überlegung, auf dem ehem. Molkerei-Grundstück ein Pflegezentrum mit einer Wohnanlage (20 – 30 Wohnungen), 10 – 15 Personalwohnungen, Physiotherapie und Pflege (die in der Qualitätsstufe selbst bestimmt werden kann) zu errichten. Das Wohnen soll in Wohngruppen organisiert werden. In der weiteren Vorgehensweise wäre es vorstellbar, dass ein Planungswettbewerb mit geladenen Planungsbüros, die eine solche Anlage schon einmal geplant bzw. errichtet haben. An dem Wettbewerb sollen 3 Büros aus München, 1 aus Altötting und 1 aus Burghausen teilnehmen, die eine Planung auf Basis einer konkreten Projektanalyse und Projektausschreibung erstellen sollen. Das ehem. Molkerei-Grundstück könnte in die Heilig Geist-Spitalstiftung überführt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass bei einem geladenen Wettbewerb alle Planungsentwürfe entsprechend honoriert werden. Eine Jury soll dann den Vorschlag auswählen, der umgesetzt werden soll. Die Stadt behält sich hierbei die Möglichkeit vor, dass ggf. noch Wünsche und Ergänzungen der Stadt bzw. Stiftung eingearbeitet werden.

Herr Stadtrat Dr. Braun hält die Errichtung eines Pflegezentrums für eine tolle Idee. Es besteht jedoch auch nach wie vor ein Mangel an klassischen Pflegeheimplätzen. Viele Menschen wollen auch nicht in Wohngruppen wohnen. Herr Stadtrat Dr. Braun sieht daher auch die Notwendigkeit, ein Bettenhaus mit 60 – 80 Plätzen (organisiert als klassisches Pflegeheim) zu errichten.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger spricht sich bei diesem Grundstück für eine Bebauung aus, die der Allgemeinheit zugutekommt. Eine Wohnbebauung scheidet für ihn aus, da ein Großteil der Gesamt-Grundstücksfläche für die Erschließung benötigt wird. Der jetzige Ansatz mit einem Pflegezentrum ist für Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger zukunftssträchtiger.

Für Herrn Stadtrat Schacherbauer ist es fraglich, ob das Grundstück tatsächlich so geeignet ist. Man muss auch die fußläufige Erreichbarkeit von den benötigten Versorgungseinrichtungen (Einkaufen, Arzt usw.) berücksichtigen. Man muss bedenken, dass es sich hier um ältere Bewohner handelt, die ein gewisses Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit behalten wollen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Finanzangelegenheiten

2.2.1. Antrag der Burghauser Tafel e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung eines neuen Kühlfahrzeugs

Die Burghauser Tafel e.V. benötigt ein neues Kühlfahrzeug, da das bisherige Fahrzeug in ein zunehmend reparaturanfälliges Alter gekommen ist und sich auch die Anforderungen an das Fahrzeug durch das Warenangebot geändert haben.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt, wobei das Angebot von AVP über einen VW Crafter mit 50.000,00 € präferiert wird, da AVP außerdem einen Preisnachlass von rd. 20.000,00 € zugesichert hat.

Die Burghauser Tafel e.V. geht davon aus, dass ein Teil des Kaufpreises auch noch über Sponsoren erbracht werden kann. Für die restliche Summe bittet die Tafel um Unterstützung und Gewährung eines Zuschusses.

Bei einem Verhandlungsgespräch formulierte Herr Erster Bürgermeister Steindl den Vorschlag, einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushalt 2018 bei HHSt. 4701.9880 bereitzustellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Burghauser Tafel e.V. zum Kauf eines Kühlfahrzeugs einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2018 bei HHSt.4701.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 4. bis 6. Juni 2018 - öffentlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Burghausen hat vom 4. bis 28. Juni 2018 die Jahresrechnung 2017 sowie die Kassen der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen geprüft.

Die in der Niederschrift vom 6. Juni 2018 festgehaltenen Anregungen und Feststellungen wurden den betroffenen Abteilungen mit Dienstanweisung vom 13. Juni 2018 zugeleitet, mit der Aufforderung

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Punkten des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

Rechnungsjahr 2012 – öffentlich

F 4 / 2012 - öffentlich

Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

In Sachen Brandschutzkonzepte und deren Implementierungen gibt es nur unmerkliche Fortschritte. Für die aktuell in Umbau und Neubau befindlichen städtischen Gebäude gibt es aktualisierte Brandschutzkonzepte, die aber noch nicht komplett umgesetzt sind und noch keine Überprüfung durch den TÜV oder die DEKRA erfahren haben. Für die Sicherheitsüberprüfung der Johannes-Hess-Schule beispielsweise wurde der Prüfauftrag noch nicht vergeben, allerdings ist eine Begehung mit einer Prüforganisation geplant. Das Gebäudemanagement hat sich das Ziel gesetzt, bis Jahresende 2018 die Johannes-Hess-Schule brandschutzmäßig fertigzustellen.

Nach der Prüfung und Abnahme der technischen Anlagen durch TÜV/DEKRA erfolgt die abschließende Abnahme durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Zur Zeit wird geprüft, ob der Stadt Burghausen im Brandfall versicherungstechnisch Nachteile entstehen. Das Gebäudemanagement bemüht sich um eine schriftliche Aussage durch den Versicherer. Im Fall eines Personenschadens wird der Stadt bei fehlendem Prüfzertifikat auf jeden Fall ein Imageschaden entstehen.

Im Rathaus und anderen städtischen Liegenschaften gibt es weder Brandschutzbeauftragte noch Brandschutzhelfer. Brandschutzhelfer helfen im Notfall bei der Räumung von Gebäuden, ein Brandschutzbeauftragter ist eine vom Arbeitgeber schriftlich beauftragte und speziell ausgebildete Person, die in einem Unternehmen den betrieblichen Brandschutz wahrnimmt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei beim vorbeugenden Brandschutz. Derzeit muss das Gebäudemanagement die Tätigkeit beider Einrichtungen wahrnehmen.

Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, ein internes System für den Brandschutz zu implementieren, ggf. mit Hilfe eines Werkstudenten oder Absolventen des BWL-Studiums im Campus Burghausen. Eine einfache Excel-Liste, die für jede relevante Liegenschaft aufführt, wer verantwortlich ist, ob Konzept, Umsetzung, Abnahme und Handlungsbedarf vorliegen, erhöht die Rechtssicherheit und erleichtert die Arbeit.
2. Die Verwaltung benennt Brandschutzhelfer und Brandschutzbeauftragte zumindest für Gebäude mit Publikumsverkehr. Ggf. kann die Dienstleistung des Brandschutzbeauftragten extern zugekauft werden.

Erledigung 2018:

Mit Fertigstellung der einzelnen Bauvorhaben werden die umgesetzten Brandschutzkonzepte bzw. der technischen Anlagen von einer externen Prüforganisation (z. B. TÜV, Dekra) überprüft und dokumentiert. Im Anschluss wird durch die Untere Bauaufsichtsbehörde eine endgültige Abnahme erfolgen.

Das Gebäudemanagement steht im Kontakt mit dem Versicherer und der Umsetzung der Brandschutzkonzepte.

Es werden künftig Brandschutzhelfer in den angedachten Liegenschaften benannt. Ein eintägiger Kurs ist diesbezüglich in Planung und soll bis Frühjahr 2019 durchgeführt werden.

Die Aufgabe eines Brandschutzbeauftragten kann durch einen externen Dienstleister übernommen werden. Angebote werden eingeholt.

Es wird eine Übersichtsliste erstellt, woraus ersichtlich ist wie der aktuelle Stand bzgl. der

Rechnungsjahr 2013 – öffentlich

F 3 / 2013 - öffentlich Musikschule Sanierung

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Folgende vom Rechnungsprüfungsausschuss angeregten Punkte wurden im Jahre 2017 erledigt:

- Neue Möblierung und Boden im Büro des Leiters der Musikschule
- Renovierung von Holzfenstern und -türen im EG-Bereich
- Abdichtung des Fundaments und des Sockelbereichs gegen Feuchtigkeit und Einbau einer Entwässerungsrinne für das Oberflächenwasser

Der Leiter der Musikschule, Herr Lorenz, äußert sich sehr positiv über die Ausstattung der Musikschule. Er betont ausdrücklich, dass Wünsche grundsätzlich erfüllt werden.

Folgende Punkte sind noch zu realisieren:

- Neue Bestuhlung im Arnold-Schönberg-Saal (Anregung seit 2016)
- Renovierung der Holzfenster im 1. und 2. OG
- Neue Fahrradständer, die auch für E-Bikes geeignet sind, und eine Überdachung des Fahrradbereiches an der Südwestseite
- Wasserleitungstrennung: Hier besteht eine Verbindung zur Jugendherberge. Toilettenspülung erfolgt mit heißem Wasser. Auch aus den Wasserhähnen kommt längere Zeit heißes Wasser.

Erledigung 2018:

Bestuhlung Arnold-Schönberg-Saal: Die Übergangslösung mit Bänken für Kinder ist gut in der Anwendung. Das neue Modell muss platzsparend, leicht zu tragen und seriös im Preis sein. Sollte bis Januar 2019 ein optisch und technisch geeignetes und bezahlbares Modell gefunden werden, wird dies beim Übertrag der Haushaltsmittel berücksichtigt.

Fahrradständer, überdacht, an der Südwestseite: Die Musikschule wird in der eisfreien Zeit gerne mit dem Rad besucht. Die bisherigen Radständer bieten schweren Rädern wie E-Bikes nicht ausreichend Halt. Um dies zu vermeiden werden Räder in Eingängen und im Torbogen abgestellt. Abhilfe könnten stabile, zeitgemäße Radständer mit Überdachung bieten.

Wasserleitung: Der gemeinsame Wasseranschluss mit der Jugendherberge macht erforderlich, dass durch eine elektrische Vorlaufheizung Frostschäden verhindert werden. Im Winter wird alles zulaufende Frischwasser durch die Vorlaufheizung erwärmt. So wird die Toilettenspülung mit elektrisch beheiztem Trinkwasser betrieben. In der Heizperiode ist folglich auch das Trinkwasser ungenießbar.

Für die Renovierungs-, und Sanierungsarbeiten, sowie für die angedachten Neuanschaffungen werden Mittel im Haushalt 2019 beantragt.

F 4 / 2013 - öffentlich Hans-Stethaimer-Schule und Schule Raitenhaslach

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Schulgebäude Stadtplatz:

Das Schulhaus soll in den Kalenderjahren 2019/2020 generalsaniert werden, damit die Grundschule vor allem im Hinblick auf Ausstattung der Räume, moderne Medien und Nachmittagsbetreuung auf einen modernen Stand gebracht wird. Die entsprechenden Vorbesprechungen laufen bereits.

Im Hinblick auf bessere Pausenmöglichkeiten und vor allem Spielmöglichkeiten für die Kinder der Nachmittagsbetreuung zeichnet sich eine Lösung in Form der Benutzung des Gartens hinter dem Pfarrhof ab.

Schulgebäude Raitenhaslach:

Zurzeit werden vier Klassen im Schulgebäude unterrichtet. Auch im Schuljahr 2018/2019 werden vier Klassen durch das staatliche Schulamt genehmigt. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der vorhandenen Raumsituation keine Verbesserung der Mittagsbetreuungssituation und ebenso der Garderobensituation möglich ist.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

- Die Pausen- und Spielplatzsituation, evtl. auch unter Einbeziehung des Kaplansgartens, sollte im Laufe des Jahres 2019 realisiert werden.
- Die Verbesserung der räumlichen Situation der Mittagsbetreuung in Raitenhaslach sollte weiter verfolgt werden.

Erledigung 2018:

Schulgebäude Stadtplatz:

Ein Gesamtkonzept für alle notwendigen Maßnahmen im Gebäude und den Außenanlagen wird erstellt. Entsprechende Mittel werden für den Haushalt 2019 beantragt.

Schulgebäude Raitenhaslach:

Die Situation der Mittagsbetreuung und der Garderoben im Erdgeschoss werden bestmöglich verbessert.

**F 5 / 2013 - öffentlich (bisher F 2 / 2013 - nichtöffentlich)
Gebäudemanagement / Energiesparmaßnahmen an städtischen Gebäuden**

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

1. Kommunales Energiedaten Monitoring System (KEMS): der Betreuer des KEMS hat die ESB verlassen. Ein Nachfolger wurde benannt, hat sich aber mit KEMS noch nicht eingehend befasst. Wie es von Seiten ESB weitergeht ist ungeklärt. Das Gebäudemanagement bekommt Zugriff zur Software, die Schulung steht noch aus. Die Liste der Gebäude in KEMS wurde aktualisiert und wird weiter vom Gebäudemanagement gepflegt (Ergänzung von 7 weiteren Gebäuden). Der externe Dienstleister Thüga liefert die Auswertung der Daten für KEMS fristgerecht.
2. Die Pflege des KEMS ist zeitaufwändig und wird vom Gebäudemanagement nicht als Kernaufgabe gesehen. Es ist angedacht, einen Energiemanager für die Stadt Burghausen einzustellen, der diese Tätigkeit übernehmen könnte. Ein aus Sicht des Gebäudemanagements geeigneter Kandidat mit einschlägiger Berufserfahrung hat sich vorgestellt. Ob und wann er eingestellt wird und welchem Verwaltungsbereich er zugeordnet wird, ist noch offen.

Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Einstellung eines Energiemanagers, der als Querschnittsfunktion alle Fragen betreffend Medien wie Energie und Wasser zentral bearbeitet und als Koordinator der Projektbeteiligten WBG, ESB, Stadtwerke und Gebäudemanagement fungiert und die Datenauswertungen zur Verfügung stellt.

3. Der Schwerpunkt der Arbeit des Gebäudemanagements liegt in der laufenden Instandhaltung (1,2 Mitarbeiterjahre) und den Neubauten der Stadt. Seit letztem Jahr teilen sich 3 Abteilungen eine Mitarbeiterin, die etwa 10 Wochenstunden für das Gebäudemanagement arbeitet. Diese Entlastung reicht nicht aus, um alle anstehenden Arbeiten zu erledigen.

Das Gebäudemanagement schlägt vor, mit Hilfe einer Software der Fa. Kolibri (CAFM: Computer Aided Facility Management) Abläufe zu straffen, transparenter zu gestalten, Dokumentationen aktuell zu halten und Rechtssicherheit zu schaffen. CAFM kann modular ausgebaut werden und umfasst Themenbereiche wie Verbrauchsdatenerfassung, Wartungsverträge, Brandschutzdokumente, Energiemanagement, Reinigungsmanagement und Flächenmanagement.

Folgende Vorteile sprechen für CAFM: die Software wird von der Bauabteilung bereits genutzt, sie kann mit dem im Haus genutzten System AKDB verknüpft werden und ermöglicht mit Tablet-Lösungen die Kommunikation mit Außenbereichsmitarbeitern. Mit den CAFM-Tools Verbrauchsdatenerfassung und Energiemanagement kann KEMS ersetzt werden, das bezüglich Detailtiefe an seine Grenzen stößt. Die Kosten von maximal 20 T€ inklusive Schulungen sollten kein Hindernis für die Beschaffung darstellen.

Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Idee der elektronischen Dienstleistungsverwaltung. Das Gebäudemanagement sollte die passenden Software-Module beschaffen und arbeitsintensive Erstdateneingaben an Werkstudenten und/oder BWL-Absolventen des Campus Burghausen vergeben. Damit sind dann auch die Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses 2017 zum Teil abgedeckt, wie digitale Datenerfassung von Heizungsanlagen, Hausmeisterschulungen, Prioritätenliste für Investitionen in Energiesparmaßnahmen.

4. Wärmeversorgungsthemen sind für den Rechnungsprüfungsausschuss wegen der dezentralen Zuständigkeiten schwierig zu diskutieren. Es ist wünschenswert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im Laufe des Jahres die Gelegenheit bekommt, mit Vertretern des Gebäudemanagements, der WBG/ESB und der Stadtwerke offene Punkte zu diskutieren (Wärmepreisentwicklung vs. absolute und gradtagsbereinigte Verbrauchsentwicklung, Abschreibungen WBG, Projektziele, ...)

Erledigung 2018:

In Zusammenarbeit mit der ESB werden weitere städtische Liegenschaften durch den Dienstleister Thüga SmartService GmbH bzgl. der Energieeffizienz aufgenommen und die Daten ausgewertet. Eine engere Zusammenarbeit wird seitens des Gebäudemanagement mit der Thüga angestrebt.

Dem Gebäudemanagement wurde eine Mitarbeiterin für 20 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt.

Die Implementierung einer CAFM-Software ist aus Sicht des Gebäudemanagements notwendig. Nach interner Rücksprache sollte die Software noch 2018 installiert werden.

Rechnungsjahr 2014 – öffentlich

F 1 / 2014 - öffentlich

Jugendherberge - Sanierung und Hochwasserschutz

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Nach erfolgreicher Renovierung der Jugendherberge Burghausen konnte diese im März 2018 eingeweiht werden. Die Jugendherberge präsentiert sich nun in modernem, hellem und sehr freundlichem Ambiente. Die Zimmer sind modernst eingerichtet und verfügen über eine eigene Dusche mit WC. Im 1. Obergeschoss, über Speisesaal und Küche, wurden auch behindertengerechte Zimmer eingerichtet. Die Gemeinschaftszimmer wurden ebenfalls auf neuesten Stand gebracht. Auch die Kellerräume wurden saniert und können nun als Spiel- und Aufenthaltsräume benützt werden. Ein großzügiger Eingangsbereich mit Wintergarten rundet die gelungene Renovierung ab.

Der Gartenbereich wurde zum Teil bereits gestaltet und kann auch von der Bevölkerung der Stadt benutzt werden.

Der Punkt ist damit erledigt.

Erledigung 2018:

Keine Erledigung veranlasst.

Rechnungsjahr 2015 – öffentlich

F 3 / 2015 - öffentlich

FFW Burghausen - Staatszuweisung für Digitalfunk

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Der Punkt ist damit erledigt.

Erledigung 2018:

Keine Erledigung veranlasst.

Rechnungsjahr 2016 – öffentlich

F 2 / 2016 - öffentlich

Inventarisierung von Neuanschaffungen

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Der Punkt ist damit erledigt.

Erledigung 2018:

Keine Erledigung veranlasst.

F 3 / 2016 - öffentlich

Ankauf von Kunst

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Der Punkt ist damit erledigt.

Erledigung 2018:

Keine Erledigung veranlasst.

F 5 / 2016 - öffentlich

Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule - Belüftung der Klassenzimmer

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss 2016 angeregte Pilotversuch „Belüftung der Klassenzimmer“ zur Verbesserung der Raumluft wurde im Jahre 2017 nicht verwirklicht. Im Haushalt 2018 sind hier für dieses Pilotprojekt 45 TE eingeplant.

In Zusammenarbeit der zuständigen Abteilungen (Umwelt, Gebäudemanagement) sollte das Ingenieurbüro Wagner, wie bereits geplant, beauftragt werden, das Projekt noch im Jahre 2018 abzuwickeln.

Erledigung 2018:

Mit dem Ingenieurbüro Wagner wurden bereits die ersten Gespräche bzgl. der Umsetzung des Pilotversuchs geführt. Die Ausführung soll baldmöglichst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Im September 2018 wird die Vorplanung mit der Fachfirma besprochen. Geplant ist, dass mit der Ausführung der Arbeiten in den Herbstferien begonnen wird

F 6 / 2016 - öffentlich

Kindergarten Raitenhaslach / Kindertagesstätte Maria Ward

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Wie im Rechnungsprüfungsausschuss angeregt, wurde die Kletterwand in Raitenhaslach noch 2017 installiert. Die Ausschreibungen für die Sanierung der Toilettenanlagen im Maria Ward Kindergarten laufen und die geplante Sanierung wird höchstwahrscheinlich noch im Juli 2018 durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Burghausen laufe nach Auskunft der Kita-Leitung äußerst professionell und zufriedenstellend.

Die Leiterin äußert zudem den Wunsch, ob eventuell eine Markierung eines Gehwegs vom Kindergarten in Richtung Altstadt angebracht werden könnte.

Erledigung 2018:

Die Modernisierung der Toiletten wird im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt.

F 7 / 2016 - öffentlich

Jugendpflege

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Die neuen Räumlichkeiten (Jugendzentrum im ehem. Bauhofgelände) konnten noch nicht bezogen werden, der Umzug wurde verschoben und ist auf Oktober 2018 fixiert, so dass angedachte Ideen dann umgesetzt werden können.

Aufgrund einiger unvorhergesehener Änderungen ist es wichtig, die Nutzung des Außengeländes durch Feuerwehr und Jugendzentrum präzise zuzuteilen.

Die Raumsituation im neuen Gebäude hat zur Folge, dass die Trennung von Beratung und Projektarbeit auf der einen sowie offener Jugendarbeit auf der anderen Seite beibehalten wird.

Durch die personelle Zusammenarbeit der beiden Vollzeitkräfte greifen notwendige Synergieeffekte. Die zusätzliche Streetworker-Stelle ist für die Burghausener Jugendlichen ein großer Gewinn.

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine weibliche Kraft im Jugendzentrum, was durch einen

Vollzeiteinsatz, der bisher hälftig im Freizeithem angesiedelten Angestellten abgedeckt wäre.

Die beiden Einrichtungen Jugendpflege und Freizeithem haben unterschiedliche Aufträge, was wegen der inhaltlichen und personellen Überschneidung für die Öffentlichkeit und die Zielgruppen schwer nachzuvollziehen ist.

Wegen der guten Zuschussakquise wird der Haushalt der Jugendpflege nicht ausgeschöpft, trotz vielfältiger Projekte mit großer Öffentlichkeitswirkung.

Es braucht eine klare Trennung der beiden Einrichtungen Freizeithem und Jugendpflege, die sich in der Struktur, in den Inhalten sowie im Haushalt (Personal) abbildet.

Der Einsatz einer weiblichen Vollzeiterkraft im Jugendzentrum ist unabdingbar.

Sparsamkeit und Zuschussakquirierung müssen sich lohnen ohne dass der Haushalt im folgenden Jahr um die Einsparung gekürzt wird.

Differenzierte Berichterstattung für den Stadtrat ist weiterhin wichtig.

Erledigung 2018:

Das Jugendzentrum im ehemaligen Bauhofgelände wird als Maßnahme der Jugendpflege, ausgehend vom Jugendbüro, betrachtet. Darum können auch die einzelnen Bereiche – Beratung und Projektarbeit sowie Offener Betrieb – beibehalten und ihre inhaltliche Vernetzung im Zuge einer gemeinsamen Personalbesetzung intensiv betrieben werden.

Eine Unterbringung des Jugendbüros im neuen Jugendzentrum wäre aufgrund der Raumsituation im alten Bauhof nicht möglich bzw. ergäben sich wegen der räumlichen Gegebenheiten die gleichen Probleme wie im Jugendbüro (Lärmbelästigung versus Arbeit...).

Um bei Freigabe der neuen Räumlichkeiten diese mit Jugendlichen zügig „übernehmen“ zu können, finden seit Monaten regelmäßige Treffen mit Jugendlichen statt, um die zukünftige Struktur wie auch das geplante Geschehen dort vorzubereiten. Hier macht sich auch das Wirken des „Streetworkers“ positiv bemerkbar, denn zu den Jugendlichen, die durch das Jugendbüro zu den Treffen animiert werden, kommen regelmäßig auch solche, die Herr Zitzelsberger bei seiner Arbeit in Stadtpark, Bürgerhaus etc. erreicht.

Wichtig für das neue Jugendzentrum ist auch ein dazugehöriger Außenbereich, der sowohl für den Offenen Betrieb als auch Aktionen zur Verfügung steht. Dieser muss klar ersichtlich und frei zugänglich sein.

Das Jugendbüro ist seit Jahren um ordentliche Akquise von Zuschüssen für Aktionen und Projekte, aber auch um achtsamen und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln bemüht.

F 9 / 2016 - öffentlich Städtische Zuschüsse für Kultur, Vereine und Sport

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde eine Liste über die entsprechenden Zuschüsse und Sponsoringaktivitäten zugeleitet. Das Dokument umfasst über 60 Seiten und damit wird deutlich, wie breitgefächert die Stadt Burghausen das soziale, kulturelle und sportliche Leben in der Stadt fördert. Die große Vielfalt an Veranstaltungen und Events ist sicherlich ohne diese großzügige Unterstützung nicht denkbar.

In der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass nicht alle Buchungen ausreichend belegt und erläutert sind. Dies betrifft bspw. die Belege der IG Jazz zum Betriebskostenzuschuss (23.06.2017) sowie der Big Band #10844 – 10846 und der Unterstützung eines Küchenkaufs eines SV-Wacker - U19 Spielers vom 09.05.2017.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, dass standardisiert folgende Angaben zum Beleg hinzugefügt werden: Begründung Anlass, begünstigter Personenkreis.

Erledigung 2018:

Dies wird künftig umgesetzt.

F 10 / 2016 - öffentlich

Zuschüsse an kirchliche und private Einrichtungen - Transparenz der Zuschussgewährung

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde eine Liste über alle Zuwendungen/Sponsorings zugeleitet.

Erledigung 2018:

Keine Erledigung veranlasst.

F 11 / 2016 - öffentlich

Digitalisierung bestehender Baupläne

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018:

Mit Hilfe einer Hilfskraft wurden weitere Baupläne eingescannt. Derzeit liegen etwa 50 % des Bestandes in digitaler Form vor. Im Laufe des Jahres wird die Aktion fortgesetzt.

Erledigung 2018:

Es wurde bereits damit begonnen die Bestandspläne der städtischen Liegenschaften zu scannen, um damit eine Grundlage zur weiteren Digitalisierung (bearbeitbare CAD-Pläne) zu schaffen. Die Arbeiten werden sich von 2018 bis 2019 erstrecken.

Rechnungsjahr 2017 – öffentlich

F 1 / 2017 - öffentlich

Datenverarbeitung und Datensicherheit

Die zunehmende Digitalisierung im Privatwirtschafts- und Industriesektor erfasst auch die kommunalen Verwaltungen.

1. Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD):

Der Verwaltungsablauf von der Angebotseinholung über Angebotseingang, Auftragserteilung, Rechnungseingang bis zur Rechnungszahlung erfolgt nicht rein elektronisch, sondern ist mehrfach unterbrochen durch händische Aktivitäten (Ausdrucke, Unterschriften, Einscannen-Arbeiten). Dies führt zu einem erhöhten Personalaufwand und erschwert das einheitliche Datenmanagement. Die Papier- und Tonerkosten für das Rathaus beliefen sich 2017 auf 46.000 €.

Hinweis: laut Finanzabteilung ist die Einführung des elektronischen Rechnungseingangs noch nicht abgeschlossen. Hier gilt für die öffentliche Verwaltung eine Übergangsfrist bis 11/2019. Derzeit laufen Gespräche mit dem Software-Anbieter AKDB.

Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Konzepterstellung und Planung einer papierlosen Auftragsabwicklung.

AKDB-Software

Die AKDB-Software ist modular aufgebaut. Bei AKDB gibt es für die Stadt Burghausen einen zentralen Ansprechpartner, bei der Verwaltung der Stadt Burghausen wird dezentral agiert: die IT-Abteilung spielt die Programme ein, die Fachabteilungen kommunizieren nach Rücksprache mit IT direkt mit AKDB. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen vergleichbaren Kommunen über Vor- und Nachteile von AKDB-Tools findet kaum statt. Eine AKDB-Dienstleistungsliste ist in Teilen existent (z.B. Bürgerportal,...), ist aber ausbaufähig.

2. DSGVO

Mit Einführung der Datenschutzgrundverordnung zum 28.05.2018 wurden folgende Punkte bereits abgearbeitet:

- Berufung eines Datenschutzbeauftragten
- Anpassung des Impressums und der Website

Weitere Punkte befinden sich in der Umsetzung. So ist der Gastzugang beim W-LAN vom Netz getrennt. Die Dienstleistungsverträge wurden verschickt und befinden sich im Rücklauf. Die gesetzlichen Formulierungen zum Recht auf Vergessen werden stückweise in die Formulare eingepflegt.

Die Überwachung der Zutritte zu Verwaltungsgebäuden und Büros erfolgt über analoge, personenbezogene Schlüssel.

Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Im Rahmen der DSGVO sollte eine schrittweise Einführung eines elektronischen Schließsystems noch einmal ins Auge gefasst werden, um den gesetzlichen Anforderungen sicher gerecht werden zu können.

3. Firewall

Die Firewall der Stadt Burghausen ist auf aktuellem Stand. Das Virenprogramm Sophos erfüllt seine Aufgaben derzeit zufriedenstellend. Eine Schulung zur Firewall-Software ist wünschenswert. Eine Dienstanweisung regelt, dass die Mitarbeiter grundsätzlich keine Privatmails auf Dienstcomputern öffnen dürfen, so dass auf diesem Weg keine Schadsoftware eingeschleust werden sollte. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Schulung dieser Dienstanweisung

4. Sicherheits- und Wartungsarbeiten müssen durch die EDV-Abteilung nach Dienstschluss durchgeführt werden, was im Falle der Stadt Burghausen und seinen Öffnungszeiten meistens samstagnachmittags oder sonntags bedeutet. Der Datenschutzbeauftragte benötigt zur Erledigung seiner Aufgaben Hilfe von Seiten der EDV. Dies verstärkt den Zeitdruck auf diese Abteilung weiter. Derzeit wird in der IT-Abteilung nur auf gesetzliche Anforderungen reagiert, für konzeptionelle Arbeiten z.B. zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand fehlen die personellen Kapazitäten.

5. Andere städtische EDV-Systeme

Die städtischen Einrichtungen Wasserwerk, Kläranlage und Energieversorgung haben getrennte EDV-Systeme, in die nicht von außerhalb eingegriffen werden kann (Sicherheit gegen Hacker).

6. Personalsituation

In der Urlaubszeit ist die EDV-Abteilung zeitweise überfordert. Durch die DSGVO und gestiegene IT-Sicherheitsanforderungen können Kundenwünsche nicht zeitnah bearbeitet werden. Abhilfe kann die Einstellung eines/einer Auszubildenden bringen.

Eine Entlastung des Leiters EDV wäre auch die Übertragung der Protokoll-Tätigkeit auf eine andere Person sowie die elektronische Versendung der Ladungen und Protokolle.

Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses:

- Einstellung eines/einer Auszubildenden
- Entlastung der IT-Abteilung von fachfremden Aufgaben (z.B. Protokollführung)

Erledigung 2018:

Zu 1.

Die AKDB bietet eine Lösung für die Verarbeitung elektronischer Rechnungen an, die in verschiedene Bausteine unterteilt ist. In dieses Verfahren können ebenfalls die noch eingehenden Papierrechnungen aufgenommen werden. Mit diesen Bausteinen lässt sich die papierlose Auftragsabwicklung schrittweise aufbauen.

Zu 2.

Dies wird geprüft.

Zu 3.

Im Rahmen der Einführung eines Informationssicherheitskonzepts sollen Leitdokumente und Richtlinien erarbeitet werden, die für jeden Mitarbeiter bindend sind und u. a. die private Nutzung der Dienstcomputer untersagen. In diesem Zusammenhang soll auch die bestehende Dienstanweisung überarbeitet werden.

Wichtig aus Sicht der EDV-Abteilung wäre im Hinblick auf die IT-Sicherheit auch eine entsprechende Mitarbeitersensibilisierung, die im Rahmen eines Vortrags von einem Mitarbeiter der LivingData durchgeführt werden soll.

Zu 4.

Keine Erledigung veranlasst.

Zu 5.

Keine weitere Stellungnahme veranlasst.

Zu 6.

Über die Einstellung einer IT-Fachkraft wird zu gegebener Zeit entschieden.

**F 2 / 2017 - öffentlich
Vereinszuschuss Frauen helfen Frauen e.V.**

Die Stadt Burghausen bezuschusst den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem vierteljährlichen Zuschuss von 4.500 € (18.000 € jährlich) sowie der Bereitstellung der Räumlichkeiten für das Frauenhaus.

Der Verein finanziert sich neben diesen Mitteln auch aus Mitteln der Landkreise Altötting, Mühldorf sowie des Sozialministeriums und weiterer privater Spenden.

Eine wie hier vorzufindende Mischfinanzierung ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses ideal und trägt der realen Situation (mit Klientinnen auch aus vielen Kommunen in und außerhalb von Burghausen) auch Rechnung.

Erledigung 2018:

Keine Erledigung veranlasst.

**F 3 / 2017 - öffentlich
Bewirtungsbelege**

Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte bei mehreren Bewirtungsbelegen keine ausreichenden Hinweise auf Anlass und bewirteten Personenkreis feststellen.

Es wird vorgeschlagen, verstärkt darauf zu achten, den Anlass und bewirteten Personenkreis auf den Belegen zu vermerken.

Erledigung 2018:

Dies wird künftig umgesetzt.

**F 4 / 2017 - öffentlich
Forderungsausfälle**

Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Stundungen, Aussetzungen zur Vollziehung, Niederschlagungen und die Kassenreste in 2017.

Es ist positiv zu bemerken, dass für das hohe Finanzaufkommen der Stadt verhältnismäßig niedrige Summen an Forderungsausfällen auftreten. Sämtliche geprüften Verfahren wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Verwaltung wird für die bürgernahe und ordnungsgemäße Abwicklung bei schwierigen Fällen ein Lob ausgesprochen.

Erledigung 2018:

Keine Erledigung veranlasst.

**F 5 / 2017 - öffentlich
Kindertageseinrichtungen in Burghausen - Finanzierung und Refinanzierung**

Die Stadt Burghausen sorgt mit einer vorausschauenden Planung und einer entsprechenden Finanzierung für ein breitgefächertes und bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen.

Neben der kommunalen Pflichtaufgabe (Finanzierung der Kitas gemäß BayKiBiG) finanziert die Stadt Burghausen auch erhebliche freiwillige Leistungen, die bayernweit herausragen:

- die Beitragsbefreiung für Eltern von Krippen- und Kindergartenkindern
- die vollständige Defizitübernahme für Träger von Kindertageseinrichtungen
- die Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung von bedürftigen Kindern

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist einer der größten Haushaltsposten der Stadt Burghausen.

Bei der Beantragung und Zuweisung der staatlichen Zuschüsse zeigt sich eine professionelle und effiziente Kooperation zwischen den Einrichtungen, der Stadt Burghausen und dem Landratsamt Altötting. Die Einrichtungen melden die entsprechenden Zahlen rechtzeitig, die Stadt Burghausen kann die Landeszuschüsse entsprechend beantragen und auch an die Einrichtungen ausbezahlen.

Die Defizitübernahmevereinbarung für Träger bedeutet, dass die Träger von Kindertageseinrichtungen alle entstehenden Defizite (z.B. Personal- oder Sachkosten) an die Stadt Burghausen weiterreichen können. Somit tragen die Träger von Kindertageseinrichtungen in Burghausen kein finanzielles Risiko und bringen auch keinerlei Eigenmittel ein.

Die Finanzierung und Refinanzierung der Kindertageseinrichtungen wird von der Stadt und den Einrichtungen professionell und effizient vorgenommen.

Zukünftig sollen jedoch alle Träger angehalten werden, die Jahresrechnung rechtzeitig vorzunehmen und auch Unterlagen, die die Stadt Burghausen zur Prüfung benötigt, entsprechend vorzulegen.

Diese vertragliche Regelung bedeutet aber auch, dass die Stadt die Haushalts- und Stellenpläne der Träger im Hinblick auf die wirtschaftliche Haushaltsführung prüfen muss, z.B. Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Haushaltsführung. Dies muss von den Trägern ermöglicht werden und sie müssen ggf. neue datenschutzrechtliche Hürden aus dem Weg schaffen.

Zudem sollten alle Träger die Jahresabrechnungen zeitnah einreichen, damit Zuschüsse, die nicht benötigt wurden, zurückbezahlt werden können. Zudem sei bemerkt, dass die Rückzahlung von überzähligen Zuschüssen an die Stadt Burghausen keine Eigenleistung des Trägers ist, sondern nur eine Rückabwicklung.

Erledigung 2018:

Die Träger werden laufend auf zeitnahe Einreichung der Jahresabrechnungen hingewiesen.

F 6 / 2017 - öffentlich Burghauser Touristik GmbH

Die neuen Räume für die Touristik wirken freundlich, offen und ansprechend, sie korrespondieren mit dem gewünschten Erscheinungsbild der Stadt Burghausen.

Das Büro der Geschäftsführerin ist integriert, die Wege sind kurz, die Ausstattung gut. Auch konnten die Verkaufsartikel attraktiv platziert und deren Abnahme gesteigert werden.

Zwei Vollzeitkräfte, eine Auszubildende sowie sechs Teilzeitkräfte bilden das personelle Rückgrat der Touristik, geringfügig Beschäftigte und eine Vollzeitkraft betreiben die Plattenfahrten.

Ein Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2017 liegt nicht vor, da noch wichtige Zahlen fehlen. Der Abschlussbericht wird im Sommer rechtzeitig zur 1. Aufsichtsratssitzung 2018 nachgelegt.

Die 2016 noch rückläufigen Übernachtungszahlen waren abhängig von wirtschaftlichen Schwankungen und konnten zwischenzeitlich wieder deutlich gesteigert werden. Unter anderem auch wegen der Wiedereröffnung der Jugendherberge ist ein Zuwachs von 27 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Ein deutlich gestiegener Absatz der Packages generierte einen erfreulichen Gewinnzuwachs, die Zusammenarbeit mit der Hotellerie ist gut.

Die Kooperation mit dem Verein der Gästeführer läuft störungsfrei, es bestehen Verträge mit den einzelnen Gästeführern. Die Touristik bewirbt und organisiert die Buchungen und organisiert diese gegen eine geringe Abgabe.

Gewerbeverband und Werbering werden von der Touristik unterstützt, die Marketing-Umlagen entfallen. Gemeinsam planen sie das Marketing rund um das Salzachforum. Die Ausschreibungen für Marketingaufgaben gehen vorrangig an Burghauser Firmen.

Der Marketingvertrag mit der SV Wacker Fußball GmbH (WBFG) über 180.000 € wird nach wie vor begründet mit der Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt Burghausen durch den Fußball.

Im näheren Umfeld sind z.B. das Bäderdreieck, das Salzburger Land oder das Chiemgau wichtige Werbe- und Kooperationspartner. Im Rahmen der Euregio sind derzeit keine Projekte initiiert.

Die verschiedensten Datenparameter wie Organisation der Packages und der Gästeführungen oder die Kalkulation sind digitalisiert, so dass Transparenz und schnelle Kommunikation gewährleistet sind.

Grundsätzlich sollten pro Kalenderjahr mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen stattfinden, damit der Informationsfluss gewährleistet ist.

Erledigung 2018:

Im Jahr 2018 finden 2 Aufsichtsratssitzungen statt.

Ein umfassender Geschäftsbericht über das jeweils abgelaufene Jahr wird immer mit der Aufsichtsratssitzung im Herbst geliefert, in der der Jahresabschluss behandelt und beschlossen wird. Im Jahresbericht integriert ist dabei der „Lageplan der Geschäftsführerin“, der das Jahr erläutert. Hier wird Bezug auf die verbuchten Zahlen im Jahresabschluss genommen.

In den Quartalsberichten des Stadtrates und in den Aufsichtsratssitzungen werden die aktuellen Zahlen aber laufend bekannt gegeben. Gerade im Bericht des 1. Quartals werden jene Jahreszahlen des vergangenen Jahres aufgelistet, die bereits vorliegen (z.B. Gästeführungen, Plattenfahrten, Packages) mit prozentuellen Abweichungen zum Jahr davor.

Werbepartner im näheren Umfeld:

Bäderdreieck, Salzburger Land und Chiemgau sind wichtig, aber decken nur einen Bruchteil unserer Werbe- und Kooperationspartner ab. Im näheren Umfeld richten wir uns an jene Gäste, die sich bereits in der jeweiligen Region befinden. Wir inserieren hier laufend in einschlägigen (touristischen) Magazinen und stehen direkt mit den Beherbergern und Tourist-Informationen in Kontakt bzw. versorgen diese mit Prospektmaterial. Diese Gäste wollen wir zu einem Ausflug nach Burghausen animieren (ohne Übernachtung, ohne Package).

F 7 / 2017 - öffentlich

Energetische Sanierung Stadtsaalgebäude

Die Innenbereiche wurden in den letzten Jahren saniert. Wie bereits in der KEMS-Studie erwähnt, ist aus energetischen Gründen eine Dämmung der oberen Geschossdecke bzw. des Dachstuhls notwendig. (Wir heizen zum Fenster/Dach hinaus!). Auch die Lüftungsanlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Sowohl aus Altersgründen als auch energetischen Gründen ist ein Austausch der Lüftungsanlagen dringend zu empfehlen.

Vor der Erstellung des Haushaltes 2019 ist eine Machbarkeitsstudie/Planung mit Kostenschätzung (+/-25 %) sowohl für die Umsetzung der Isoliermaßnahmen als auch für die Sanierung der Lüftungsanlage zu erstellen (Planungsbüro).

Erlедigung 2018:

Dies wird geprüft.

F 8 / 2017 - öffentlich

Sanierung von Beton und denkmalgeschützten Gebäuden

Verschiedene Abteilungen der Stadt Burghausen sind mit Beton- und Fassadensanierungen befasst. Die Fa. Wacker Chemie AG ist ein Weltmarktführer im Bereich Bautenschutz mit Siliconen. Silicone hydrophobieren Oberflächen und verhindern somit das Eindringen von Wasser und Chloriden (Streusalz) von außen ins Bauwerk, lassen aber Feuchtigkeit aus dem Mauerwerk nach außen zu.

Trockene Mauern isolieren besser als nasse und sparen somit Heizenergie.

Siliconfarben werden bei der Sanierung von Fassaden verwendet, die außen optisch nicht verändert werden dürfen (sh. Anlage). Bei der energetischen Sanierung der Hans-Stethaimer-Schule könnten diese Farben zur Anwendung kommen.

Die Betonhydrophobierung (sh. Anlage) bietet sich bei der Sanierung von Stahlbetonbauwerken wie Tiefgaragen und Schutzmauern (z.B. Ufermauerwerk) an. Sie verhindert, dass Streusalz (Chlorid) in den Beton eindringt und die Armierung angreift. Gerosteter Stahl nimmt ein größeres Volumen als unkorrodierter Stahl ein und sprengt das Bauwerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, dass Mitarbeiter der relevanten Abteilungen (Bauamt, Stadtwerke, Gebäudemanagement,...) sich in der WACKER Academy in Burghausen über die Möglichkeiten der Anwendung von Siliconen informieren lassen.

Erlедigung 2018:

Eine Informationsveranstaltung sollte für das Ende 2018 eingeplant werden. Auch für die Mitarbeiter der Burghauser Wohnbau GmbH könnte diese Informationsveranstaltung interessant sein.

F 9 / 2017 - öffentlich **Elektronische Schließanlagen**

In den meisten städtischen Liegenschaften werden herkömmliche Schließsysteme verwendet. Im neuerstellten Bauhof wurde bereits eine elektronische Schließanlage installiert.

Aus Sicherheitsgründen sollten vor allem im Rathaus und im Stadtsaal elektronische Schließsysteme angeschafft werden. (Siehe auch Erfordernisse DSGVO!) Die Kosten sind einzuholen und dem Stadtrat zur bis zur Oktobersitzung 2018 zur Abstimmung vorzulegen. Langfristig sollten in allen städtischen Liegenschaften elektronische Schließsysteme verwendet werden.

Erledigung 2018:

Für die städtischen Liegenschaften soll eine schrittweise Einführung von elektronischen Schließsystemen in den nächsten Jahren eingeplant werden.

F 10 / 2017 - öffentlich **Elektromobilität - Dienstrad-Leasing**

Die Zukunft der E-Mobilität schreitet voran und kennt allgemein keine Grenzen. Vom Fahrrad über PKW, LKW und Bussen ist diese Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Die Stadt Burghausen hat hier eine gewisse Vorreiterrolle in Punkto E-Ladestationen und Fuhrpark übernommen.

Aus diesem Grund wäre es eine Überlegung wert, ob die Stadt Burghausen seinen Mitarbeitern eine Firmenradlösung anbieten könnte. Ein gutes Elektrofahrrad übersteigt gleich einen Preis von 2.000 € und das ist manchem Arbeitnehmer zu teuer. Deswegen bieten viele Fahrradhändler neuerdings einen bike-leasing-Vertrag über den Arbeitgeber an.

Dieses sogenannte Dienstrad-Leasing funktioniert genauso wie bei Dienstwagen. Arbeitgeber können dadurch bis zu 40 % gegenüber dem Direktkauf sparen. Dabei ist es egal, welches Fahrrad gewählt wird. Jedes Fahrrad ab ca. 800 € kann ein Job-Rad sein. Bei geringen monatlichen Raten ist es einem Arbeitnehmer möglich, ein hochwertiges Fahrrad günstig zu finanzieren und je nach Leasingvertrag nach einer bestimmten Zeit ein neues Fahrrad oder E-Bike zu mieten. Natürlich ist die private Nutzung bei einer 1 % Regelung des Brutto-Listenpreises bei diesen Fahrrädern erlaubt, das heißt jeden Monat müsste 1 % vom Kaufpreis versteuert werden.

Das Dienstrad-Leasing bringt natürlich einige Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das sind unter anderem:

1. Aktiver Beitrag zum Umweltschutz und Verkehrsverbesserung
2. Förderung der Mitarbeitergesundheit und Motivation
3. Geringerer Parkplatzverbrauch
4. Zeitersparnis im Berufsverkehr

Erledigung 2018:

Der Bereich Dienstradleasing ist sehr kompliziert im Bereich der Versteuerung und es gibt dafür keine tarifliche Grundlage.

Der **Kommunale Arbeitgeberverband** beschäftigt sich seit Jahren bereits mit der sog. Entgeltoptimierung und dem damit verbundenen Einsparpotential des kommunalen Arbeitgebers bei den Personalkosten (z.B. auch in Form von Tankgutscheinen, Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, Warengutscheinen, Übernahme der Handycosts etc. = Sachbezug).

Das **Finanzministerium** verwehrt den kommunalen Arbeitgebern „über die Grenzen des TVöD hinaus Gegenleistungen für Arbeitsleistungen zu geben“. Das Finanzministerium weist auch darauf hin, dass ein gewisser Interessenkonflikt besteht, da durch eine solche unechte „Entgeltumwandlung“ ein „zweifelhafter steuerlicher Vorteil des Beschäftigten“ entsprechende Steuereinbußen des Staates durch einen kommunalen Arbeitgeber gegenüberstehen.

Die Gewerkschaft hat außerdem die Schaffung einer entsprechenden tarifvertraglichen Öffnungsklausel kategorisch abgelehnt. Zur Begründung wird angeführt, dass der Beschäftigte durch den Entgeltverzicht in Höhe der Leasingrate auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge spart; allerdings könnte ein solcher Entgeltverzicht später dazu führen, dass diese wirtschaftliche vorteilhaftigkeit wegen einer ggf. geminderten Rentenleistung verloren gehen könnte.

Der Bundesverband VKA hat nochmals darauf hingewiesen, dass bei Fehlen einer Öffnungsklausel für die Beschäftigten die Entgeltumwandlung zu Gunsten von Leasingverträgen z.B. für E-Bikes nicht zulässig ist

Bei der Stadt Burghausen sind derzeit fünf E-Bikes vorhanden, die für dienstliche Fahrten genutzt werden können, außerdem steht ein E-Roller zur Verfügung.

F 11 / 2017 - öffentlich **Kunst im öffentlichen Raum - HHSt. 3400.9350**

Haushaltsausgaberest 2016	141.700,00 €
Anschaffungen 2017	57.589,30 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, dass dem Stadtrat berichtet wird, wann, von wem, für welchen Preis, welches Kunstwerk (mit Foto) angeschafft wurde.

Auch sollte berichtet werden, wo dieses Kunstwerk platziert werden soll bzw. platziert wurde.

Erlедigung 2018:

Eine Zusammenstellung der Käufe 2017 liegt als Anlage bei.

F 12 / 2017 - öffentlich **Gebühren für städtische Einrichtungen**

1. Bauhof

Gebühren Sondernutzungen etc.

Z.B. Standgebühren:

Märkte (Dauer?)	82 €
Märkte (Dauer?) Selbstabholer	20 €

Seit wann unverändert? Benchmark?

2. Bürgerhaus

Z.B. gewerbliche Mieter:

Bürgersaal Tagessatz	540 €
Mehrtägig 2. Tag und weitere	250 €

Seit wann unverändert? Benchmark?

3. Stadtbibliothek

Gebühren Nutzungsgebühren etc.

Z.B. Jahresgebühr:

für Burghauser Bürger	15 €
für Burghauser Schüler	8 €

Die Gebühren sind seit 01.07.2013 unverändert.

Erledigung 2018:

Zu 1. Bauhof

Die Gebühren für Leihgegenstände aus dem städtischen Bauhof wurden in Absprache mit Herrn Ersten Bürgermeister Steindl zuletzt zum 01.05.2013 geändert und aktuell zum 01.08.2018 erhöht.

Zu 2. Bürgerhaus

Gewerbliche Tagesmiete Miete für den Bürgersaal – Bürgerhaus

1. Tag:	540 €
2. Tag:	450 €
3. Tag:	330 €

Dazu kommen je nach Anfall 100 €/Tag Heizung bzw. Klimaanlage.

Die Mieten wurden zuletzt zum 1. Juli 2012 erhöht. Diese Erhöhung wurde Herrn Ersten Bürgermeister vorgeschlagen und ist seit diesem Zeitpunkt gültig.

Eine Gebührenerhöhung ist in den letzten Jahren in Diskussion gewesen, jedoch bisher nicht erfolgt, da für erhöhte Aufwendungen bei gewerblichen Veranstaltungen folgende Pauschalen zusätzlich individuell verrechnet werden können:

1. Eine Technik-Pauschale in Höhe von 100 €/Tag , wenn eine ständige Anwesenheit eines Technikers im Bürgersaal erforderlich ist.
2. Eine Aufbaupauschale, bei erhöhtem Aufwand (z.B. für eine ganztägige Firmenmesse) – 80 €/Tag.

Anmerkung: Laut Statistik haben wir über ein Jahr gesehen 0,05 % Firmentagungen bzw. Kundenveranstaltungen im Bürgersaal (von Oktober 2017 bis September 2018), die Überlegungen sind deswegen nicht besonders relevant.

Zu 3. Stadtbibliothek

Frau Moll nimmt wie folgt Stellung:

Mit unseren Jahresgebühren befinden wir uns regional im guten Mittelmaß. Kinder und Jugendliche zahlen bei uns keine Jahresgebühr, lediglich eine Anmeldegebühr von 8€. In meinen Augen können wir das gerne ändern, beispielsweise wäre eine geringe Jahresgebühr von 3€ für Kinder bis 12 und eine etwas höhere Gebühr für 13- bis 17-jährige von 5 € denkbar. Die Anmeldegebühr sollte dafür wegfallen.

Eine moderate Gebührenerhöhung für die Erwachsenen wäre denkbar wie folgt:

- 18 / 23 € (Burghauser/außerhalb) statt bisher 15/20 €
- 28 / 33 € (Familie aus Burghausen / außerhalb) statt bisher 25/30€
- 10 / 12 € für Schüler und Studenten über 18 Jahre statt bisher 8/10 €
- Schwerbehinderte zahlen derzeit ebenso viel wie die Schüler und Studenten; hier würde ich die Gebühr aber belassen

Säumnisgebühren von 1€ pro Medium und Woche sowie Vormerkgebühren von 1€ pro Medium würde ich belassen. Die Gebühr für einen Leserwunsch beträgt bisher auch 1€, diese Gebühr würde ich gerne auf 2,50 € erhöhen.

Bei den Fernleihgebühren (2,50 € für Schüler und Studenten, 4 € für Erwachsene) würde ich keine Änderung vornehmen.

Die Gebührenerhöhungen sind ganz leicht mit einem erweiterten Angebot im Vergleich zu 2013 zu begründen. Auch ein schöner Vergleich: Ein gebundenes Buch kostet derzeit ca. 24 €, da kommt der Auswärtige immer noch günstiger, wenn er es bei uns ausleiht.

F 13 / 2017 - öffentlich **Haushaltsreste FFW Burghausen - HHSt. 1311.9357 - Ersatz von Fahrzeugen**

Ansparbeginn Haushaltsjahr 2012 mit 150.000 €

Inzwischen mehrere neue Ansparbeträge im Vermögenshaushalt und diverse Anschaffungen
Resultat = Haushaltsausgabereist zum 31.12.2017 über 426.550,39 €.

Es ist nicht mehr genau nachvollziehbar, für welche Fahrzeuge nun angespart wird.

Es wäre besser, wenn nach Anschaffung eines neuen Fahrzeuges der Haushaltsausgabereist wegfallen würde und für ein eventuell notwendiges weiteres Fahrzeug ein neuer Ansatz angesetzt wird.

Erledigung 2018:

Derzeit laufende Beschaffung des Fahrzeuges HLF20, hiervon sind bereits 194.627,10 € abfinanziert. Ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 271.720,11 € steht im Haushalt 2018 bereit.

Durch Änderungen bei der Beschaffung des Aufbaus ist ein Nachtrag von rund 18.000,00 € notwendig.

Als weitere Investition steht ein Wechsellader (gemeinsam mit Landkreis AÖ - Landkreisanteil rund 300.000,00 €, Stadt rund 250.000,00 €) an. Eine entsprechende Vereinbarung Bürgermeister/ Kommandant besteht bereits.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.3. Erweiterung Hallenbad - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen

Am 31.07.2018 gab das Bundesinnenministerium die Auflage des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bekannt.

Im Rahmen dieses Förderprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten wie z. B. Turnhallen und Schwimmbädern liegen. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt in der Regel zwischen 1 bis 4 Millionen Euro, der Eigenanteil der Kommunen beträgt 55 %.

Die formlose Anzeige des Förderantrags bzgl. der Hallenbaderweiterung erfolgte fristgerecht am 24.08.2018 beim Bayerischen Innenministerium, der Projektantrag wird am 31.08.2018 online eingereicht (Fristablauf).

Bis zum 20.09.2018 ist noch ein Stadtratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen vorzulegen. Nach Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury erfolgt die eigentliche Beantragung der Fördermittel durch die ausgewählten Kommunen. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides ist für Dezember 2018 vorgesehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen wird das Georg-Miesgang-Hallenbad auf Grundlage des in der Stadtratssitzung am 14.03.2018 vorgestellten Konzepts erweitern. Die Kosten betragen laut Kostenschätzung 12 Millionen Euro brutto, die Stadt wird diese Kosten abzüglich gewährter Förderungen übernehmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt in den Haushalten 2018, 2019, 2020 und 2021.

2.2.4. Anbau einer Ringerhalle an die bestehende Dreifachturnhalle im Sportpark Burghausen - Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"; Grundsatzbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen

Am 31.07.2018 gab das Bundesinnenministerium die Auflage des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bekannt.

Im Rahmen dieses Förderprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll bei Sportstätten wie z. B. Turnhallen und Schwimmbädern liegen. Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum privater Dritter stehen.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt in der Regel zwischen 1 bis 4 Millionen Euro, der Eigenanteil der Kommunen beträgt 55 %.

Die formlose Anzeige des Förderantrags bzgl. des Anbaus der Ringerhalle erfolgte fristgerecht am 24.08.2018 beim Bayerischen Innenministerium, der Projektantrag wird am 31.08.2018 online eingereicht (Fristablauf).

Bis zum 20.09.2018 ist noch ein Stadtratsbeschluss über die finanzielle Beteiligung der Stadt Burghausen vorzulegen. Nach Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury erfolgt die eigentliche Beantragung der Fördermittel durch die ausgewählten Kommunen. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides ist für Dezember 2018 vorgesehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen wird an die Dreifachturnhalle im Sportpark Burghausen eine Ringerhalle anbauen. Die Kosten betragen laut Kostenschätzung 3 Millionen Euro brutto, die Stadt wird diese Kosten abzüglich gewährter Förderungen übernehmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt in den Haushalten 2019 und 2020.

Mit allen 9 Stimmen

2.3. Personalangelegenheiten

2.3.1. Überblick über die Auszubildenden der Stadt Burghausen

Stadt	aktuelles Lehrjahr
Ausbildungsberuf	
Verwaltungsfachangestellte	3. LJ
Verwaltungsfachangestellte	2. LJ
FA Medien- und Informationsdienste	2. LJ
FA Medien- und Informationsdienste	1. LJ
Bauzeichner	1. LJ
Fachinformatiker	1. LJ
Stadtwerke	
FA Bäderbetriebe	2. LJ
FA Bäderbetriebe	1. LJ
FA Bäderbetriebe	1. LJ
FA Bäderbetriebe	1. LJ
FA Bäderbetriebe	1. LJ
Burghauser Touristik GmbH	
Kauffrau Tourismus und Freizeit	2. LJ
Burghauser Wohnbau GmbH	
Immobilienkauffrau	1. LJ

In diesem Zusammenhang weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass mittlerweile auch die Stelle die Schulsozialarbeit an der Kammerer-Schule besetzt werden konnte. Die Stelle bei Johannes-Hess-Schule wird demnächst besetzt. Arbeitgeber ist die AWO, die Stadt trägt ein Drittel der Kosten.

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob es auch sinnvoll wäre, im Bereich der Beamten für Nachwuchs zu sorgen.

Herr Fickert erwidert, dass in der Verwaltung relativ wenig Stellen mit Beamten besetzt werden müssen. Daher werden aktuell keine Beamtenanwärter eingestellt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass nicht jede aktuell mit Beamten besetzte Stelle wieder mit Beamten besetzt werden muss. Lediglich die Stellen mit Hoheitsaufgaben (Rechtsabteilung, Untere Bauaufsicht) sollten durch Beamte besetzt sein.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt von der Übersicht der Auszubildenden der Stadt Burghausen Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

2.4. Sonstiges

2.4.1. Vergabe Verkehrsgutachten

Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der ISEK-Fragebogenaktion aus der Bürgerschaft bzgl. des Radwegenetzes in Burghausen regt Herr Erster Bürgermeister Steindl an, in einem eigens zu beauftragenden Verkehrsgutachten u.a. auch eine Rad- und Fußwegekonzept (Anlegen von Radwegen, Sicherheit, Straßenübergänge, Ampelsituationen, Einbahnstraßenregelung) für das gesamte Stadtgebiet aufzunehmen. Dabei soll das bereits vorhandene Planmaterial dem entsprechenden Büro zur Verfügung gestellt werden. In dem Gutachten sollen weiterhin Fragen zum ÖPNV, verkehrsordnende Maßnahmen nach Übernahme der B 20 im Stadtgebiet als Stadtstraßen (Marktler Str., Berchtesgadener Str., Ludwigsberg bis zur alten Grenze), Flaniermeile etc. Die Stadt wird dazu die vom Straßenbauamt derzeit beauftragten Verkehrszählungen durch ergänzende Messaufträge an den neuralgischen Punkten zu einer umfanglicheren Bewertung erweitern.

Herr Stadtrat Kamhuber hält es für wertvoll und wichtig, dass die Stadt hier insgesamt betrachtet werden soll. Aus der gesamtheitlichen Betrachtung kann dann ein entsprechendes Konzept entwickelt werden.

Auch Herr Stadtrat Harrer spricht sich grundsätzlich für die Erstellung eines Gesamtkonzepts aus. Vorab könnten jedoch bereits mit kleineren Maßnahmen (z. B. Randsteine abfräsen, Beschilderung) die bestehenden Radwege verbessert werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat befürwortet die Erstellung eines Verkehrsgutachtens inkl. Planung eines Gesamt-Radwegekonzepts.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro auszuwählen.

Die Auftragsvergabe eines Verkehrsgutachtens erfolgt in der Oktober-Sitzung.

Mit allen 9 Stimmen

2.4.2. Sachstandsberichte a) Breitbandausbau b) ÖPNV c) E-Ladesäulen

Die Sachstandsberichte erfolgen direkt in der Stadtratssitzung.

Anfragen/Sonstiges

1. Ferienprogramm und Ferienbetreuung für Burghauser Grundschul Kinder

Frau Stadträtin Graf bedankt sich bei den Mitarbeitern des Freizeitheims und den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Vereine für das tolle Ferienprogramm. Vor allem das Zirkuscamp war wieder sehr gut organisiert und besucht.

Auch die Ferienbetreuung in der Hans-Kammerer-Schule ist gut angenommen worden. Mittlerweile werden über das ganze Jahr 5 Ferienwochen abgedeckt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl antwortet Herr Stadtrat Englisch, dass die Ferienbetreuung in der Hans-Kammerer-Schule von der Mittagsbetreuung organisiert und für alle Burghauser Grundschul Kinder angeboten wird. Die Schüler werden von den Mittagsbetreuerinnen aller drei Schulen betreut.

Zudem hat die Firma Wacker Chemie AG zeitversetzt eine zweiwöchige Ferienbetreuung in der Hans-Kammerer-Schule angeboten. Dieses Angebot richtet sich jedoch nur an Kinder von Wacker-Mitarbeitern.

2. Burghauser Wohnbau GmbH

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Burghauser Wohnbau GmbH von Januar bis Anfang August insgesamt 340 Wohnungsanfragen nicht befriedigen konnte. Davon waren ca. 100 Familien (50 aus Deutschland, 15 Asylbewerber-Familien und 35 auf andere Nationen verteilt). Dies zeigt, dass die Behauptung in der Bevölkerung, dass die Ausländer (vor allem die Asylbewerber) den einheimischen die Wohnungen wegnehmen, nicht haltbar ist.

3. Lärmbelästigung bei Konzerten

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kamhuber erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es im Rahmen des Burghauser Konzertsommers nur sehr wenige Lärmbeschwerden gegeben hat. Auch bei den Bichl-Konzerten kam es zu vereinzelt Lärmbeschwerden. Bei Einführung der kostenfreien Bichl-Konzerte war die sich daraus ergebende Entwicklung (bis zu 1.000 Besucher) nicht angedacht. Es war auch so gedacht, dass die Gruppen nicht mit voller Lautstärke ihre Konzerte spielen. Aufgrund der vorliegenden Anfragen könnten die Konzerttage auf Donnerstag – Samstag ausgeweitet werden. Dies ist jedoch nicht gewollt. Man sollte hier eher über eine gewisse Reduzierung nachdenken.

Im Rahmen des Burghauser Konzertsommers auf der Burg kam es zu 3 Lärmbeschwerden, die ebenfalls von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl beantwortet wurden. Auch hier sollte im Vorfeld überlegt werden, ob man hier in gewisser Weise regulierend eingreifen kann. Angedacht ist ein gewisser Rhythmus an mittellauten und lauten Konzerten. Die leisen Aufführungen (Schwerpunkt Klassik und Theater) sollen in Raitenhaslach stattfinden. Zudem soll weiterhin darauf geachtet werden, dass die Konzerte um spätestens 22 Uhr beenden sind. Wenn vor dem Hauptkonzerte auch noch eine Vorgruppe auftreten soll, dann muss auch generell früher begonnen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:55 Uhr

Burghausen, 05.09.2018

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**